

Ergebnisse der Anträge vom Vorjahr vortragen

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02958 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 17143

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 10.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen hat am 24.10.2019 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02958 beschlossen, wonach über die Ergebnisse der Anträge bzw. BV-Empfehlungen aus dem Vorjahr berichtet werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf die Information über zurückliegende Bürgerversammlungsempfehlungen aus dem Vorjahr im Stadtbezirk 13 bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zuletzt hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen am 05.03.2015 eine ähnliche Empfehlung beschlossen. Um dem Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller nach dem aktuellen Sachstand ihrer Anträge aus dem Vorjahr (soweit sie zwischenzeitlich noch nicht behandelt werden konnten) sowie dem allgemeinen Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die an der Abstimmung teilgenommen hatten, nachzukommen, gibt die jeweilige Versammlungsleitung seit dem Jahr 2016 einen Hinweis auf entsprechende Informationsmöglichkeiten in der Bürgerversammlung. Dabei ist zunächst das Ratsinformationssystem (RIS) zu nennen, das die gewünschten Informationen unter www.ris-muenchen.de bereithält. Bürgerinnen und Bürger können dort jederzeit den aktuellen Stand der Bearbeitung - bzw. im Falle der bereits erfolgten Behandlung – das konkrete Ergebnis einer beschlossenen BV-Empfehlung einsehen. Wer sich nicht über das Internet informieren kann oder möchte, kann sich auch persönlich an die jeweilige Bezirksausschussgeschäftsstelle wenden. Ein Flyer mit der Internetadresse des RIS und den Kontaktdaten der zuständigen BA-Geschäftsstelle liegt in jeder

Bürgerversammlung aus. Jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller wird zudem über das Ergebnis der von ihr bzw. ihm initiierten Bürgerversammlungsempfehlung nach Behandlung im Stadtrat bzw. Bezirksausschuss durch Zusendung der jeweiligen Beschlussvorlage informiert.

Die gewünschte Information über die Ergebnisse der Anträge aus dem Vorjahr als eigenen Tagesordnungspunkt in die Bürgerversammlungen zu integrieren, hätte ganz erhebliche Auswirkungen auf die Zeitdauer der gesamten Veranstaltung. Hierzu ist ergänzend auf einen Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschuss des Stadtrats vom 08.05.2019 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 14598) hinzuweisen, der sich aufgrund verschiedener BV-Empfehlungen und Stadtratsanträge zuletzt mit der Thematik „Format der Bürgerversammlungen“ beschäftigt hat. Tenor des Beschlusses war u.a., dass die Präsentationen der Stadtspitze, der bzw. des BA-Vorsitzenden und der Polizei insgesamt eine bestimmte Zeitdauer nicht überschreiten sollen, um den Bürgerinnen und Bürgern genügend Zeit für ihre Anliegen zu geben. Es ist nämlich festzustellen, dass der auf die Präsentationen folgende Teil der Bürgerversammlungen mit den Anträgen der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren länger geworden ist. So ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der Wortmeldungen und in der Folge auch der beschlossenen Bürgerversammlungsempfehlungen zu beobachten. Seit dem Jahr 2009 (276 beschlossene BV-Empfehlungen) ist deren Zahl um ca. 92 % auf 531 im Jahr 2018 gestiegen. In diesem Jahr wurden bereits 566 BV-Empfehlungen beschlossen, obwohl noch vier reguläre Bürgerversammlungen ausstehen (Stand 18.11.2019). Durch diesen deutlichen Anstieg hat sich naturgemäß die Dauer der Bürgerversammlungen verlängert.

Die Einführung eines weiteren Tagesordnungspunktes zur Darstellung der Ergebnisse der Bürgerversammlungsempfehlungen aus dem Vorjahr würde der Intention einer zeitlichen Straffung der Bürgerversammlungen zuwider laufen und zu einer erheblichen Verlängerung des Vortragsteils der Veranstaltung führen bzw. diesen ggf. sogar sprengen. Dies lässt sich am aktuellen Fall der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen am 24.10.2019 gut darstellen: So müsste im kommenden Jahr 2020 in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 über insgesamt 52 in diesem Jahr beschlossene Bürgerversammlungsempfehlungen berichtet werden. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Bürgerversammlung in diesem Jahr auch ohne diesen zusätzlichen Informationsblock bis ca. 22.50 Uhr gedauert hat, für den Großteil der Bürgerinnen und Bürger nicht vermittelbar.

Mit Verweis auf die bestehenden Informationsmöglichkeiten wird daher vorgeschlagen, das derzeitige Format beizubehalten und den Bericht über die Ergebnisse der Anträge bzw. BV-Empfehlungen aus dem Vorjahr aus Zeitgründen nicht in die Tagesordnung der Bürgerversammlungen aufzunehmen.

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02958 wird Kenntnis genommen, wonach mit Verweis auf die alternativen Informationsmöglichkeiten aus zeitlichen Gründen auch künftig nicht über die Ergebnisse der Anträge bzw. BV-Empfehlungen aus dem Vorjahr in den Bürgerversammlungen berichtet werden soll.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02958 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser
Vorsitzende des BA 13

Christine Strobl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Ost (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am

Direktorium HA II/BA